

Begründung Umgestaltung Knotenpunkt
im Bebauungsplan
"Gewerbe- und Baugebiet Altstadt Ost"

Der gültige Bebauungsplan für das Gewerbe- und Baugebiet Altstadt Ost weist als Knotenpunktsform für die Zusammenführung der Keltenstraße und der Dornauerstraße den Grundformtyp VII nach RAS-K-1 - Ausgabe 1988 - aus. Es handelt sich um einen Kreisverkehrsplatz mit 4 Knotenpunktarmen an 2-streifigen Straßen.

Es wird aus folgenden Gesichtspunkten die Grundform I - Kreuzung von 2-streifigen Straßen - in den Bebauungsplan als Änderung mit aufgenommen:

- Es ergibt sich bei Ausbildung eines Kreisverkehrsplatzes ein unverhältnismäßig hoher Flächenbedarf für öffentliche Verkehrsflächen.
- Sofern sich innerhalb bebauter Gebiete keine städtebaulichen oder flächenmäßig unvertretbaren Lösungen ergeben, sollten einfachere Grundformen bevorzugt werden.
- Eine bessere Einpassung in die übrige infrastrukturelle Streckencharakteristik der Gemeinde Altstadt ist mit Grundform I gegeben.
- Zudem sollten Knotenpunkte mit möglichst geringen Fahrbahnflächen behutsam in Dorfplätze integriert werden.

Trassierung:

Die Fahrbahnbreiten betragen (siehe Bebauungsplan)

für die Keltenstraße West	6,00 m
für die Keltenstraße Ost	6,50 m
für die Dornauerstraße	6,00 m

Für die Randausbildung im Kreuzungsbereich sind Korbbögen mit 12,00 m Mittelradien vorgesehen, so daß der Begegnungsfall Lkw/Lkw in der Kreuzungsfläche möglich ist.

In der Dornauerstraße Süd ist eine Linksabbiegespur (Breite 3,00 m) mit einer Aufstelllänge von $l_A = 20$ m in die Keltenstraße West vorgesehen.

Die Linksabbiegespur ist vorgesehen, da der Flächennutzungsplan eine Anbindung der Dornauerstraße in nördlicher Verlängerung an die Umgehungsstraße um Altenstadt von Schongau nach Kaufbeuren vorsieht. Hier sollte der sich wahrscheinlich einstellende übergeordnete, über die Kreuzung durchgehende Nord-Süd-Verkehr, mittels einer Linksabbiegespur "freigestellt" werden.

Sichtweite:

Analog den schon verwendeten Sichtdreiecken im Bebauungsplan.
(Einmündung Dornauerstraße in Eichenweg: Annäherungssichtweite: 40,00 m bei 15 m Abstand zum übergeordneten Fahrbahnrand;
Einmündung Dornauerstraße in die Staatsstraße:
Abstand zum Fahrbahnrand der Staatsstraße St 2014 = 15 m,
Schenkellänge Sichtdreieck = 50 m), wurde ein Sichtdreieck mit 40 m Schenkellänge und 15 m Annäherungssichtweite in Lage und Höhe untersucht, welches ein positives Ergebnis liefert.

Aufgestellt:

Kempton (Allgäu), den 17. Juni 1991
Mon/Hey

Ingenieurbüro IWA
Kidner